

7. Motion von Hanspeter Heeb vom 29. Juni 2022 "Gleichbehandlung der Eigenbetreuung" (20/MO 35/344)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Heeb, GLP: Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung einseitig Probleme auf, die es meines Erachtens gar nicht gibt. Im Allgemeinen fordert die Motion eine einfache Lösung für Paare, bei denen ein Elternteil immer für die Kinder da ist, die also ein traditionelles Familienmodell leben. Es geht hier nicht um die Fremdbetreuung durch Grosseltern, Bekannte oder auf Gegenrecht. Das traditionelle Familienmodell ist leicht nachweisbar, wenn nicht anhand der Steuerklärung, wie in den meisten Fällen, so mittels der Arbeitsverträge oder einer Arbeitgeberbestätigung. Ich bin überzeugt, dass die Finanz- und Versicherungswirtschaft wie bei der Säule 3a, der gebundenen Vorsorge, Lösungen bereitstellen wird, denn schliesslich gibt es ja Geld zu verdienen. Durch die Konzentration auf das traditionelle Familienmodell sinken die möglichen Kosten auf die Hälfte. Weiter handelt es sich hier um den maximal möglichen Aufwand. Dieser ist abhängig davon, wie stark die Vorteile genutzt werden. Die Kosten lassen sich zudem steuern, wobei ich 100 Franken pro Monat für einen fairen Ansatz halte. Der Ansatz kann aber durchaus auch tiefer angesetzt werden. Zentral ist doch die Aussage eines solchen Beitrages, dass wir als Gesellschaft den Beitrag der Eltern zur guten Erziehung ihrer Kinder schätzen und honorieren, sei es mit der Bereitstellung von Tagesstrukturen oder der Stützung der Vorsorge in traditionellen Familienstrukturen. Bezüglich der Lenkungswirkung möchte ich als Schulpräsident festhalten, dass ich vor allem an einer Lenkungswirkung interessiert bin: gut betreute Kinder. Dies erreicht man durch Tagesstrukturen, aber auch durch Eltern, die für ihre Kinder da sind. Mit dem Beitrag an die Eigenbetreuung liessen sich auch gewisse qualitätssichernde Elemente einbauen. Zu denken ist an die Teilnahme an Weiterbildungsmassnahmen für die Eltern. Abschliessend möchte ich sagen, dass das traditionelle Familienmodell unterschätzt wird. Ich bezweifle sehr, dass die Arbeitsleistung eines Paares, das ein traditionelles Familienmodell lebt, geringer ist als das eines modernen Paares, bei denen zwei Personen Teilzeit arbeiten mit einem Gesamtpensum von unter 130 Stellenprozent. Dass das Modell unterschätzt wird, ist eigentlich erstaunlich, da die Mehrheit hier im Saal wahrscheinlich ein traditionelles Familienmodell lebt. Einige hier im Saal würden gerne die

Kinderzulagen erhöhen. Diese Forderung findet aber kaum Mehrheiten. Es beseitigt die Benachteiligung des traditionellen Familienmodells nicht. Mit der Motion erreichen wir mehrere Ziele: die Stärkung von Familien, die nicht von einer Fremdbetreuung profitieren, die Gleichbehandlung aller Familienmodelle, eine Verbesserung der Selbstvorsorge und optional die Verpflichtung zur Weiterbildung der Eltern. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat um Unterstützung der Motion. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Motionär, der dazu beiträgt, dass über die überlegenste Form der Betreuung gesprochen wird, die Eigenbetreuung. Wir bedanken uns auch für die Antwort des Regierungsrates. Es verdient Anerkennung, dass der Motionär eine Ungleichbehandlung der Betreuungsformen erkennt, eine Erkenntnis, zu der der Regierungsrat nicht zu gelangen scheint. Der Regierungsrat spricht von Lenkungswirkung zu Gunsten der Fremdbetreuung, was nichts anderes bedeutet als eine Bevorzugung der Fremdbetreuung und damit eine Benachteiligung der Eigenbetreuung. Das ist falsch. Im Thurgau achten wir die bezahlte Arbeit höher als die Sorge um unsere nächste Generation. Paradoxerweise wollen wir die nächste Generation mit Umweltmassnahmen retten, gleichzeitig soll sie uns nicht bei der Verwirklichung unserer Träume und Ziele behindern. Das wäre höchstens dann annehmbar, wenn es keine Rolle spielen würde, durch wen ein Kind aufgezogen und erzogen wird. Doch es spielt eine Rolle, eine entscheidende sogar. Um den Missstand unserer verdrehten Wertung zu kaschieren, argumentiert der Regierungsrat mit der generellen Familienförderung via Steuerabzüge und Zulagen, was nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorliegenden Motion und besagter Ungleichbehandlung steht. Viele Eltern im Thurgau kümmern sich nach wie vor selbst um ihre Kinder und kein Lenkungselement wird dies ändern können. Trotz des enormen gesellschaftlichen und politischen Drucks insbesondere auf Frauen, in den Arbeitsprozess zurückzukehren, befeuert durch immer noch mehr und höhere Abgaben, um unter anderem ein paralleles Betreuungsnetz aufzubauen, lassen sich viele Frauen mit Fug und Recht nicht vorschreiben, dass sie die bezahlte Arbeit der Sorge um das eigene Fleisch und Blut vorziehen. Gleichberechtigung wird in der Beantwortung des Regierungsrates ad absurdum geführt: Mehr Familien sollen ein Lebensmodell mit zwei erwerbstätigen Elternteilen wählen. Seit wann haben die Bürger die Politiker als Vormunde und Erzieher einberufen? Man ist also nur gleich, wenn man so handelt, wie es den Oberen passt. Nein, die eigenverantwortlich handelnden Familien, die dem Staat grosse Dienste leisten und für die Betreuung keinen Rappen in Anspruch nehmen, haben unser Lob und Anerkennung verdient. Sie sind gleich und müssen nicht mit schulmeisterlichem Rat gleich gemacht werden. Die Anerkennung dieser Familien wird sträflich unterlassen. Es entspricht dem gesunden Menschenverstand, auch in einer arbeitsteiligen und hochentwickelten Wirtschaft Kinder nicht von ihrer natürlichen Umgebung bei ihren Erzeugern in eine fremde Umgebung zu verpflanzen. Die mit der Kinderaufsicht Betrauten mögen

noch so pflichtbewusst sein, sie haben nicht das gleiche emotionale Empfinden. Neurologisch und entwicklungspsychologisch ist die Überlegenheit der Eigenbetreuung längst nachgewiesen. Bezüglich der vorliegenden Motion ist die EDU-Fraktion trotzdem der Auffassung, dass ein Fehler im System nicht durch einen weiteren Fehler bereinigt werden kann. Wer sich um die eigenen Kinder kümmert, tut dies nicht, um ein Entgelt dafür zu bekommen. Die Allgemeinheit muss die Eigenbetreuung nicht alimentieren. Sie überzeugt aus sich selbst heraus und bedarf keiner monetären Aufwertung. Wenn wir die Fehler bei der Förderung der Fremdbetreuung bereinigen würden, könnte viel Geld gespart werden und die Familien hätten wieder mehr Luft für den Lebensunterhalt und die eigenverantwortliche Vorsorge. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Rüedi, FDP: Die Forderung nach finanzieller Unterstützung der Eigenbetreuung von Kindern in der Form einer Vorsorge für Alter, Invalidität oder Tod kommt unscheinbar daher. Sie verlangt aber vom Kanton Thurgau nichts Geringeres als die Errichtung eines neuen Sozialwerks. Die Motion suggeriert, die Eigenbetreuung von Kindern müsse staatlich gefördert werden, weil öffentliche Mittel in die Fremdbetreuung fliessen und diese zudem steuerlich entlastet werden. Dieser Ansatz überzeugt nicht. Da nicht die gleichen Sachverhalte vorliegen, kann auch keine Ungleichbehandlung gegeben sein. Fremdbetreuung ist nicht gleich Eigenbetreuung. Und Fremdbetreuung kostet. Kindertagesstätten (Kitas) werden gemäss der Beantwortung des Regierungsrates zu 89% von den Eltern finanziert und schulergänzende Betreuungsangebote wie Mittagstische zu zwei Dritteln. Diese Kosten werden durch einen Steuerabzug etwas gemildert, sie verschwinden aber nicht. Auch wenn nun noch Bundesgelder in die Finanzierung der Kitas fliessen würden – wie das der Nationalrat unlängst befürwortet hat – würde das nichts daran ändern, dass die Eltern die Kindertagesstätten zu einem grossen Teil weiterhin selbst finanzieren müssen. Die Mitfinanzierung durch den Bund würde helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern und Eltern vermehrt in die Arbeitswelt zu integrieren. Das wäre gut so. Der Fachkräftemangel wird uns in den nächsten Jahren zunehmend begleiten und wir müssen versuchen, diesem mit gescheiterten Lösungen zu begegnen. Die FDP-Fraktion beurteilt die vorgeschlagene Lösung nicht als besonders attraktiv. Wenn beispielsweise zwei Kinder selbst betreut werden und der Staat dafür während 16 Jahren 100 Franken im Monat zahlt, macht das 38'400 Franken. Bei einem Umwandlungsfaktor von 6% erhielte diese Familie dann im Alter eine Rente von 2'300 Franken jährlich beziehungsweise 192 Franken im Monat. Diese Zahl wird sicher keine Lenkungswirkung herbeiführen. Das Geld stünde auch nicht jetzt sofort zur Verfügung, sondern erst irgendwann in ferner Zukunft. Auch das würde die Attraktivität dieses Modells reduzieren. Für diese bescheidene Wirkung müsste ein riesiger Verwaltungsapparat aufgebaut werden. Ein solches neues Behördenmonster ist der FDP-Fraktion ein Graus. Auch aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Motion geschlossen ab.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Die Motion greift ein Thema auf, das auf den ersten Blick durchaus seine Berechtigung hat. Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich hingegen, dass eine Umsetzung des Anliegens weder verwaltungstechnisch noch gesellschaftspolitisch tragbar ist. Die Gründe dazu, hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung bereits ausführlich dargelegt und müssen nicht weiter ausgeführt werden. Im Zentrum der Motion steht die finanzielle Ungleichbehandlung der Eigenbetreuung im Vergleich zur Fremdbetreuung. Leider geht aus der Motion nicht klar hervor, wie die Eigenbetreuung, welche von staatlicher Unterstützung profitieren soll, definiert ist. Wird eine Betreuung durch Verwandte und Bekannte auch als Eigenbetreuung anerkannt? Wie würde in einer solchen Konstellation die Qualität sichergestellt und wem würden die staatlichen Mittel zustehen? Müssten sich Grosseltern zukünftig darauf einstellen, Elternweiterbildungskurse zu besuchen? Wie bekannt, ist die SVP-Fraktion eine Verfechterin des traditionellen Familienmodells und damit verbunden, eine Unterstützerin der Eigenbetreuung ohne staatliche Finanzierung. Die Wertschätzung und der Erhalt der Eigenbetreuung soll auch weiterhin Bestand haben. Die SVP-Fraktion steht aber auch dafür ein, staatliche Gelder nicht im Giesskannenprinzip zu verteilen und den Staatsapparat nicht weiter auszubauen. Mit einer Umsetzung dieser Motion würde dies aber genau passieren, was im Endeffekt wiederum zu einer höheren Belastung des Steuerzahlers führt. Die Familien, die sich die Eigenbetreuung leisten können, sind nicht auf zusätzliche Subventionen angewiesen und für jene, bei welchen ein Einkommen nicht ausreichend ist, reichen auch die vorgeschlagenen 100 Franken nicht. Von einer staatlichen Unterstützung würden einmal mehr diejenigen profitieren, die es sich ohnehin leisten können. Nicht vergessen werden darf, dass eine finanzielle staatliche Unterstützung an spezifische Empfänger staatliche Vorgaben und Kontrollen auslösen. Die Landwirtschaft lässt grüssen. Überdies muss auch die Frage gestellt werden, wie weit ein staatlicher Eingriff in die Privatsphäre gehen darf. Die Motion ist gut gemeint, eine Umsetzung jedoch politisch nicht tragbar. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Beantwortung des Regierungsrates an und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Schläfli, SP: Eigentlich hat die SP-Fraktion Sympathien für den Vorstoss. Sogenannte Care-Arbeit ist Arbeit, harte Arbeit. In der Schweiz werden pro Jahr 2,3 Milliarden Stunden unbezahlte "Care-Arbeit" geleistet. Dies ist Arbeit im Wert von schätzungsweise über 80 Milliarden Franken. Während das Anliegen durchaus berechtigt ist, haben wir unsere Mühe mit dem skizzierten Lösungsvorschlag: Eine rein kantonale Lösung beziehungsweise die Erfindung einer neuen Sozialversicherung, ist wenig sinnvoll und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stünde wohl in keinem Verhältnis. Die vorgesehenen 100 Franken sind zudem ein Tropfen auf den heissen Stein für die Frauen und Männer, die eigentlich davon profitieren sollen, für den Kanton hingegen summieren sie sich zu einer hohen Summe. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist SP-Fraktion einstimmig ge-

gen die Motion. Darüber hinaus gibt es noch weitere problematische Punkte: Die SP-Fraktion erachtet das Ausspielen von Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung nicht als zielführend. Auch Familien, die ihre Kinder beispielsweise in eine Kita geben, tun dies maximal 42 Stunden pro Woche – die verbleibenden 126 Stunden übernehmen die Eltern. Mütter und Väter leisten also unabhängig von der Betreuungsform immer den grössten Teil der "Care-Arbeit" und der Betreuung der eigenen Kinder. In der Realität wird zudem kaum ein Kind so lange von einer anderen Person betreut, viel häufiger sind andere Modelle oder Mischformen: beide Eltern oder eine Person arbeiten in einem Teilzeitpensum, die Grosseltern schauen ein oder zwei Tage auf die Kinder, eine Babysitterin kommt zum Einsatz, die Eltern arbeiten, wenn die Kinder im Bett sind oder am Wochenende, wenn der Partner oder die Partnerin zu Hause ist. Diese oft individuell zusammengesetzten Lösungen verändern sich je nach Alter der Kinder, bei der Geburt eines weiteren Kindes oder bei Schuleintritt. Weiter bestehen auch gewisse Fragezeichen bezüglich der Gleichbehandlung der Eigenbetreuung und der sogenannten Fremdbetreuung. Auf kantonaler Ebene beginnen wir hoffentlich gerade damit, die Kitas und die Familien finanziell zu entlasten. Der kantonal unterstützte Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots ist dringend notwendig, die Betreuungsplätze sollen für alle bezahlbar und qualitativ gut sein. Mein Punkt: Wir subventionieren die externe Kinderbetreuung zum jetzigen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene gar nicht oder kaum. Eine Angleichung von nichts an nichts ergibt also wenig Sinn. Auch ist der Vorschlag nicht ganz zu Ende gedacht: Warum wird nur die Erziehungsarbeit beziehungsweise die Eigenbetreuung berücksichtigt, nicht aber die Pflege von Angehörigen? Auch diese unbezahlte "Care-Arbeit" ist unglaublich wertvoll und führt zu hohen Einkommenseinbußen. Und es gäbe noch viele weitere Verbesserungsansätze, die im Zusammenhang mit dem aufgeworfenen Problem sinnvoll und der Förderung der tatsächlichen Wahlfreiheit der Erziehungs- und Erwerbsform dienlich wären: beispielsweise könnte die Erziehungs- und Betreuungsarbeit auch bei der Berechnung der Altersrente der beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden, es könnte die Individualbesteuerung eingeführt werden, die existenzsichernde Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung könnte endlich realisiert werden, usw. Alle diese Vorschläge sind allerdings nicht hier im Saal lösbar, sondern nur auf nationaler Ebene. Was wir hier im Kanton tatsächlich machen könnten, wäre zum Beispiel eine Erhöhung des Kindergeldes. Das wurde tatsächlich schon lange nicht mehr diskutiert in diesem Rat. Es wäre an der Zeit, einen Vorstoss in diese Richtung zu erarbeiten. Wenn der Motionär zum Schluss kommt, dass das allenfalls auch ein gangbarer Weg ist, dann würde die SP-Fraktion gerne Hand bieten und an einer entsprechenden Lösung aktiv mitarbeiten.

Hanhart, GRÜNE: Die Betreuung und Erziehung der Kinder gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Als ich meine drei Kinder aufzog, war es in der Regel die Mutter, die den Beruf aufgab, um die Kinder zu betreuen. Diese Zeiten haben sich grund-

legend geändert. Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und des Mangels an Fachkräften wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt gefördert. Die vorliegende Motion will eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Selbstvorsorge zugunsten von Familienfrauen und Familienmännern schaffen. Die Eigenbetreuung soll mit 100 Franken pro Kind und Monat unterstützt werden. Ich bezweifle, dass die Umsetzung dieser Motion zu einer Gleichbehandlung führen würde. Die Kosten für die Fremdbetreuung müssen zu einem grossen Teil von den Eltern getragen werden. Darum würde die Entlastung der Eigenbetreuung die Eltern, die sich für eine Fremdbetreuung entschieden haben, benachteiligen. Zudem wäre die staatliche Förderung der Eigenbetreuung mit einem hohen administrativen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Eine generelle Erhöhung der Kinderzulagen wäre meiner Ansicht nach die gerechtere und besser durchführbare Lösung. Sowohl die Eigenbetreuung als auch die Fremdbetreuung haben ihre Berechtigung. Für die Grüne-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Es wäre sehr hilfreich und wichtig, wenn sich der Kanton und auch die Wirtschaft noch stärker an den Kosten für Tagesstrukturen und schulergänzender Kinderbetreuung beteiligen würden. Die GRÜNE-Fraktion ist mehrheitlich gegen Erheblicherklärung der Motion.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Eigenbetreuung und das bewährte Familienmodell sind wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft, sie dürfen aber nicht der wirtschaftlichen Leistung und der familienergänzenden Betreuungsformen gegenübergestellt respektive gegeneinander ausgespielt werden. Wir bedauern, dass der Regierungsrat die Gunst nicht genutzt hat, von sich aus konstruktive Möglichkeiten einzubringen, da die Motion doch sehr offen formuliert war. Ein zusätzliches, kompliziertes Gefäss zu schaffen, ist unseres Erachtens zwar nicht optimal, sollte es heute aber heissen "das Geschäft ist erledigt", so werden in diese Richtung bestimmt weitere Vorstösse folgen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist für Erheblicherklärung der Motion.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Die Ausführungen sind aufschlussreich und transparent. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden. Bei der Geburt eines Kindes verändert sich sehr viel im Leben der Eltern. Neben vielem anderem müssen sie sich entscheiden, wie die Betreuung des Kindes in Zukunft aussehen wird. Wer übernimmt welche Betreuungsaufgaben? Wie sieht die Aufteilung der Erwerbsarbeit aus? Wer soll wie, wo, wann und wieviel arbeiten? In persönlichen Gesprächen finde ich es immer wieder spannend zu hören, wie vielseitig diese Lösungen für die jeweiligen Familien aussehen. Jede Familie hat aufgrund ihrer besonderen Konstellation ihre eigene Lösung. Und diese Lösung muss auch dauernd wieder neu besprochen und gegebenenfalls angepasst werden. Hier ist auch schon ein Punkt, den ich als problematisch betrachtet. Mit dieser Motion würde

nur eine einzelne Variante von vielen unterstützt werden. Ich möchte dem in der Vorlage bevorzugten Familienmodell keineswegs Steine in den Weg legen. Für mich ist es jedoch nicht der gewünschte Weg, nur das traditionelle Modell zu unterstützen. Bei genauerer Betrachtung sehe ich sehr viele Unklarheiten, welche in der Praxis zu Problemen bei der Umsetzung oder gar zu ungewollten Auswirkungen führen. Ab wann gilt ein Kind beispielsweise nicht mehr als eigenbetreut? Es wurde gesagt, das traditionelle Modell soll unterstützt werden. Bedeutet das, dass Eltern, die sich die Betreuung je zur Hälfte aufteilen, keine Unterstützung bekommen? Das finde ich ein wenig fragwürdig. Auch wenn der Vater beispielsweise unter der Woche arbeitet und die Mutter am Wochenende, ist das nicht einfach aus den Steuerunterlagen ersichtlich. Familien hingegen, die auf subventionierte Kitaplätze oder Tagesmütter zurückgreifen müssen, unterstützen uns gerade in der aktuellen Zeit des Fachkräftemangels. Diese Subventionen kommen um ein Mehrfaches zurück in die Gesellschaft. Sie bezahlen trotz Subventionen den grössten Teil der Betreuungskosten selbst. Dazu zeigen verschiedene Studien, dass sich Kinder, die in Kindertagesstätten professionell betreut werden, auch gut entwickeln und wichtige Erfahrungen sammeln an diesen Tagen. Weitere Details finden sich im Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau. Die Umsetzung der Motion erscheint mir zudem sehr aufwändig. Es muss eine vollkommen neue Regelung mit umfassenden Umsetzungsbestimmungen eingeführt werden, die grosse bürokratische Folgen mit entsprechenden Ausgaben nach sich zieht. Ich halte dies weder für sinnvoll noch für effizient und möchte nicht ein neues finanzielles Instrument schaffen – ein Instrument, das zudem neue Ungerechtigkeiten schafft. Für mich wäre eine einseitige Förderung einer Eigenbetreuung in dieser Art der falsche Weg. Deshalb lehne ich die Motion ab.

Elina Müller, SP: Das Ausspielen von Eigenbetreuung gegen sogenannte Fremdbetreuung erachte ich als sehr schwierig. Nur schon der Begriff "Fremdbetreuung" passt nicht. In einer familienergänzenden Kinderbetreuung wird ein Kind ja nicht von Fremden betreut. Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita und im Hort sind keine Fremden. Die Kinder bauen zu ihnen eine wichtige Bindung auf – nicht als Konkurrenz zur Kernfamilie, aber als Ergänzung. Auch Kinder, die eine Kita, eine Tagesfamilie oder einen Hort besuchen, verbringen die meiste Zeit in ihren Familien – diese sind ihr wichtigster Ort. Der Gegensatz zwischen Eigenbetreuung auf der einen und familienergänzender Betreuung auf der anderen Seite ist konstruiert und künstlich. Aber sich für die Anerkennung elterlicher Fürsorge einsetzen zu wollen ist verständlich und lobenswert. Grundsätzlich bin ich natürlich auch für die Unterstützung von Familien und wenn man so will für die Unterstützung von Eigenbetreuung. Überhaupt stimme ich von Herzen zu, dass die Fürsorge um andere, die meist unbezahlte Arbeit in Haushalt und Betreuung, viel mehr wertgeschätzt und besser finanziell abgesichert werden muss. Aber dafür gibt es wirkungsvollere und viel besser geeignete Massnahmen als die in der Motion vorgeschlagenen.

Ricklin, SVP: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, mit der Begründung, dass die Umsetzung der Motion auf eine generelle Alimentierung der Betreuung von Kindern hinausläuft. Für diesen Gedanken habe ich Verständnis, denn in der Tat würde an alle Geld verteilt. An die einen, weil sie die Kinder fremdbetreuen lassen und an die anderen, weil sie die Kinder selbst betreuen. Befürworter von Fremdbetreuungssubventionen würden dies nicht gerne sehen, mit der Begründung, dass vor allem für die Frauen genügend günstige Betreuungsplätze wichtig sind, damit diese berufstätig sein können. Dass man nun schon sehr lange versucht, die Frauen in die Berufstätigkeit zurückzuholen, ist grundsätzlich löblich. Aber man muss sich bewusst sein, dass nicht für alle Eltern die Berufstätigkeit und die damit verbundene zeitliche Trennung vom Kind oberste Priorität hat. Viele Mütter und immer mehr Väter möchten gerade als junge Familie viel Zeit mit ihren Kindern verbringen und verzichten entsprechend bewusst auf mehr Lohn oder eine schnelle Berufskarriere. Mittlerweile müssen sich aber Mütter anhören, dass sie dem Staat etwas schuldig sind, weil sie eine Ausbildung genossen haben und dann nur zu Hause ihr Kinder betreuen. Was für eine Abschätzung dieser wertvollen Familienarbeit, die summa summarum auch gesellschaftliche Arbeit ist. Ist nur eine berufstätige Mutter eine vollwertige Frau? Ist die Arbeit im Haushalt und die vollumfängliche Kinderbetreuung weniger wert als die auswärtige Berufstätigkeit? "Familie" bedeutet nicht, nur den Abend und die Wochenenden – also die Freizeit – zusammen zu verbringen. "Familie" bedeutet doch, den ganz normalen Lebensalltag gemeinsam zu erleben. Das ist in einer Kita aber nicht möglich, denn diese sind Konstrukte, von Erwachsenen gemacht, um vor allem Müttern die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder dort abzugeben, um auswärts arbeiten zu können, damit sie der Wirtschaft Geld bringen. Seit Jahren wird dieses System mit Nachdruck propagiert und finanziell mit wachsenden Ausgaben unterstützt. Den Frauen wird gesagt: Du bist dann eine gute Frau und Mutter, wenn du Kind, Haushalt und Karriere unter einen Hut bringst. Entlastend ist dies nicht, denn der Haushalt und die Beziehungsarbeit mit Kind und Partner kann man nicht auch der Kita übergeben. Diese bleiben wie so oft an der Frau hängen. Die Fortschritte der gleichberechtigten Haushalts- und Erziehungsarbeit stecken auch nach all diesen Jahren immer noch in den Kinderschuhen. Vielleicht auch deshalb, weil das traditionelle Modell von vielen Familien immer noch gelebt werden will. Freiwillig und mit Überzeugung. Die Eigenbetreuung verdient aber mehr Wertschätzung, vor allem, wenn Mütter und Väter sich bewusst die Zeit nehmen, um den Familienalltag mit ihren Kindern zu leben, zusammen einkaufen zu gehen, zu kochen, den Müll zu trennen, die Waschmaschine ein- und auszuräumen, Brot zu backen, im Garten zu jäten, sich zwischendurch zu knuddeln, zu necken oder auch mal zu streiten. Diese Aufzählung kann fast unendlich fortgeführt werden und wir sollten es – nein wir können es – in der heutigen Zeit nicht mehr als selbstverständlich erachten, wenn sich Eltern bewusst für die Eigenbetreuung entscheiden. Sie ist enorm wertvoll für die Kinder – vor allem in den ersten drei Lebensjahren. Aus der Bindungsforschung weiss man, dass in dieser Zeitspanne die Grundlage für die

emotionale, soziale und kognitive Entwicklung gelegt wird. Kleinkinder gehen dabei ständig in Beziehung mit den Erwachsenen. Sie suchen Blickkontakt, Bestätigung, Trost und Hilfe bei der Verarbeitung von körperlichen und seelischen Vorgängen. Laut Studien passiert das etwa 100-mal am Tag. Das ist aber vor allem nur dann möglich, wenn die Eltern kontinuierlich anwesend sind. Ist eine gute Basis geschaffen, fangen Kinder mit etwa zwei bis drei Jahren von selbst an, mehr Interesse für die fremde Welt zu entwickeln. Dies aber stets mit der Möglichkeit, sich bei ihren Eltern und nicht bei fremden Menschen zurück zu versichern. So wird die Grundlage für das so wichtige Urvertrauen gelegt. Ab dem Zeitpunkt erobert sich ein Kind Stück für Stück seine Umwelt. Ich möchte hier die Fremdbetreuung nicht schmälern, sondern die Eigenbetreuung stärken, da sie dem Kindeswohl vor allem in den ersten drei Lebensjahren unter normalen Umständen näher ist und in dieser Phase wichtige emotionale Grundlagen im Leben eines Menschen gelegt werden. Und ja, nicht alle Eltern sind perfekte Eltern und können ihren Kindern alles bieten. Aber Fakt ist, dass ausgebildete Betreuungspersonen eine ganz andere Rolle haben und einen Vater und eine Mutter nicht ersetzen können, schon gar nicht von 7.00 bis 17.00 Uhr. Deswegen bitten ich und ein kleiner Teil der SVP-Fraktion die Ratsmitglieder die Motion zu unterstützen. Es ist an der Zeit, mit dieser sehr offen formulierten Motion, die dem Regierungsrat viel Spielraum lässt, die enormen Vorteile der Eigenbetreuung wieder entsprechend wertzuschätzen und zu würdigen. Bringen wir den Kindern das Mami und den Papi wieder ein Stück näher und den Frauen das Selbstbewusstsein, dass sie auch dann vollwertige Mitglieder der Gesellschaft sind, wenn sie ihre Kinder zu Hause selbst betreuen.

Regierungsrat **Martin**: Vielen Dank für die Diskussion. Der Regierungsrat hat keine Präferenz bezüglich der Familienmodelle. Der Regierungsrat hat lediglich sein Bestes gegeben, um das Anliegen des Motionärs im Sinne des Motionstextes zu beurteilen. Die Motion war relativ offen formuliert, weshalb es für den Regierungsrat nicht ganz einfach war, dies zu bewerkstelligen – vielleicht fehlte uns auch die Fantasie. Was wir aber wussten, ist, dass der Grosse Rat vor rund zehn Jahren einen Eigenbetreuungsabzug abgelehnt hat, nachdem eine Motion, die einen solchen forderte aus dem Rat überwiesen wurde. So oder so stellt sich die Frage, die Kantonsrätin Erika Hanhart aufgeworfen hat, ob 100 Franken pro Monat tatsächlich zu einer Gleichbehandlung führen. Kantonsrat Beat Rüedi hat es auf den Punkt gebracht: Der in der Motion skizzierte Ansatz funktioniert nicht und überzeugt nicht. Er ist nicht attraktiv und er hat bescheidene Wirkung. Kantonsrätin Nina Schläfli meinte, es werde eine neue Sozialversicherung geschaffen und die 100 Franken würden nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten. Kantonsrätin Denise Neuweiler warf zurecht die Frage auf, wie dann die Verwandtschaftsbetreuung zu betrachten sei. Auch Kantonsrat Mathias Dietz, der den Vorstoss überweisen möchte, findet dieses Gefäss nicht optimal. Und schlussendlich muss festgehalten werden, wie dies Kantonsrat Marcel Wittwer getan hat: Wer sich um die eigenen Kinder kümmert, tut

dies nicht, um Geld zu erlangen. Das Motionsanliegen ist ein sehr hehres und gutgemeintes Anliegen, aber es ist nicht gut gemacht. Es führt zu einem bürokratischen Aufwand bei sehr bescheidener Wirkung. Das Ziel wäre ja, dass den Familien etwas zugutekommt. In diesem Sinne danken wir, dass der Grosse Rat mehrheitlich die Auffassung des Regierungsrates teilt und bitten, das Anliegen abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 78:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.